



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

09.01.1996 - Drucksache 14/176

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1996**Solidarpakt und Reform des Tarif- und Besoldungswesens**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat am 12. Dezember 1995 folgende Große Anfrage eingereicht:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Reformpaket des Bundesinnenministeriums zum öffentlichen Dienstrecht und Beamtenrecht insgesamt und die darin enthaltenen Maßnahmen z. B. bezüglich Abschaffung der Dienstaltersstufen, Leistungsprämien und -zulagen, Laufbahnrecht, Abordnung und Versetzung, Versorgung und Teilzeit im einzelnen?
2. Hat der Senat eigene oder darüber hinausgehende Vorschläge? Falls ja, welche, und beabsichtigt der Senat, diese gegenüber dem Bund einzufordern?
3. Beabsichtigt der Senat, außerhalb der eng gefaßten hoheitlichen Bereiche neu einzugehende Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich nur noch auf Angestelltenbasis einzugehen?
4. Was hat der Senat bzw. die SKP im einzelnen mit der Tarifgemeinschaft der Länder und Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände vereinbart? Wie stellen sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene zu einer Sonderregelung für das Land Bremen?
5. Strebt der Senat einen Sondertarifvertrag (abweichend vom BAT) für die Tarifrunde 1996/97 an, der sich auf die spezielle finanzielle Situation Bremens bezieht? Was soll in dem Sondertarifvertrag über die Höhe der Bezüge hinaus abweichend geregelt werden? Wie gestaltet sich der weitere Ablauf der Verhandlungen mit den Gewerkschaften? Wie ist der Zeitrahmen, und hat der Senat bereits Verhandlungen aufgenommen?
6. Wie beurteilt der Senat die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten, grundsätzliche Änderungen und bremische Sondervereinbarungen zum BAT auf den Bereich der Beamten zu übertragen? Inwieweit ist dies mit dem Kanzleramt und dem Bundesinnenministerium sowie im Bundesrat vorbereitet?
7. Zieht der Senat die Möglichkeit in Betracht, die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder zu beenden und einen eigenen regionalen Tarifvertrag abzuschließen?
8. Welche gewerkschaftlichen Vorschläge liegen dem Senat vor und wie werden diese beurteilt?
9. Inwieweit und in welcher Form ist geplant, die Reformschritte vor deren Umsetzung auf ihre mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf Frauen zu überprüfen und auf den Abbau vorhandener Benachteiligungen hinzuwirken? Zieht der Senat in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Clearing-Stelle in Betracht?

Der Senat beantwortet die vorgenannte Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hält die von der Bundesregierung in dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) vorgesehenen Maßnahmen für einen wichtigen Schritt in Richtung Modernisierung und Effektivierung öffentlicher Verwaltung. Die angespannte Lage der öffentlichen Kassen, die Sicherung

des wirtschaftlichen Standorts Deutschland und die Bewahrung der Freiheitsräume der Bürger verlangen entschlossenes Handeln für eine durchgreifende Rechts- und Verwaltungsvereinfachung, für eine Fortsetzung der Privatisierung öffentlicher Aufgaben und für eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Der Personalbestand im öffentlichen Dienst ist aufgabengerecht zu verringern. Das öffentliche Dienstrecht muß durch eine zeitgemäße Weiterentwicklung dazu beitragen, daß die sich wandelnden Anforderungen an die öffentliche Aufgabenerledigung durch die Verwaltungen zum Nutzen der Gesellschaft erfüllt werden können. Insofern nimmt der Entwurf Aspekte gesellschaftlicher Veränderungen auf und beabsichtigt, die Maßnahmen im statusbesoldungs- und versorgungsrechtlichen Bereich das öffentliche Dienstrecht in seiner Gesamtheit stärker leistungsorientiert zu gestalten und zugleich in seiner Anwendung flexibler zu machen.

Die erweiterten und erleichterten Möglichkeiten von Versetzung und Abordnung ohne Zustimmung des Beamten sind für die Bremer Verwaltung zwar nicht von überragender Bedeutung, stellen aber ein wichtiges Element einer effektiven Personalwirtschaft dar.

Die voraussetzungslose Antragsteilzeit entspricht sowohl aus arbeitsmarkt- als auch familienpolitischen Gründen einer seit langem vom Senat erhobenen Forderung.

Der Senat begrüßt besonders die Stärkung des Leistungsgedankens im Besoldungsrecht, die in Leistungsprämien ihren Niederschlag gefunden hat.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren wird der Senat prüfen, ob Änderungsanträge anderer Länder im Bundesrat unterstützt oder eigene Anträge eingebracht werden.

Es muß gewährleistet werden, daß die leistungsstärkenden Maßnahmen kostenneutral finanzierbar werden. Dies kann z. B. durch eine weitergehende Änderung des Ortszuschlagsrechts erfolgen. Die Stärkung von Familien ist vorrangig zu beachten; dies könnte zu Lasten Verheirateter ohne Kinder beim Ortszuschlag geschehen.

Zu Frage 3:

Nein.

Ziel ist eine funktionstüchtige öffentliche Verwaltung, die die erforderlichen öffentlichen Aufgaben zuverlässig, effektiv und kostenbewußt erfüllt. Der Senat hält den verfassungsmäßigen Auftrag des Berufsbeamtentums im Interesse von Staat und Bürger auch künftig für unverzichtbar.

Zu Frage 4:

Die Senatskommission für das Personalwesen und der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Bremen e.V. haben bei den Spitzenverbänden Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) beantragt, der Aufnahme bezirklicher Tarifverhandlungen zur Arbeitsplatzsicherung im bremischen öffentlichen Dienst zuzustimmen und gleichzeitig die zuständigen Gremien dieser Verbände gebeten, über die notwendigen Öffnungen in den Rahmentarifverträgen BAT und BMT-G mit den Gewerkschaften auf Bundesebene in Verhandlungen einzutreten. Sowohl die TdL als auch die VKA haben am 26. Oktober 1995 bzw. 17. November 1995 dem bremischen Anliegen zugestimmt und eine aktive Begleitung der auf Bezirksebene angestrebten Tarifverhandlungen zugesagt.

Der Senat bzw. die SKP haben mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene in dieser Angelegenheit keine Gespräche geführt.

Die Gewerkschaften auf Bundesebene haben bislang noch keine Zustimmung ihrer Organisationen auf Bundesebene mitgeteilt.

Zu Frage 5:

Im Auftrag des Senats werden politische Vorgespräche mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Bezirksebene geführt. Dabei haben die Gewerkschaften ihre grundsätzliche Bereitschaft zu Gesprächen über eine Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst bekundet. Die politischen Vorgespräche haben zunächst das Ziel, den für beide Seiten gestaltbaren Handlungsrahmen näher zu bestimmen.

Der vom Senat mit der Durchführung der Tarifverhandlungen beauftragte Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Bremen e.V. strebt im Rahmen noch zu schaffender Öffnungsklauseln in den Rahmentarifverträgen BAT und BMT-G eine tarifliche bremische Sonderregelung zur Reduzierung bzw. Begrenzung der Personalkosten an. Die konkreten Verhandlungsziele werden in den Tarifverhandlungen dargestellt.

Durch die nach Auslaufen der Vergütungstarifverträge zum 30. April im Frühjahr 1996 bundesweit anstehenden Tarifrunden ergibt sich für Bremen ein Zeitrahmen, demzufolge zum Abschluß neuer bundesweiter Verträge die Vereinbarung über eine bremische Sonderregelung vorliegen muß.

Zu Frage 6:

Nach Kontakten mit dem Bund geht der Senat davon aus, mit den Tarifpartnern getroffene Ergebnisse grundsätzlich und zeitlich befristet auch auf den Bereich der Beamtenbesoldung übertragen zu können, soweit der verfassungsrechtliche Rahmen gewahrt ist. Der Senat strebt dabei eine Gleichwertigkeit von besoldungsrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen an.

Der Senat bereitet eine Bundesratsinitiative zur Schaffung einer Öffnungsklausel für landesrechtliche Regelungen im Bundesbesoldungsgesetz vor, die kurzfristig mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erörtert werden soll.

Zu Frage 7:

Es gibt derzeit keine Veranlassung, darüber nachzudenken.

Zu Frage 8:

Entsprechende gewerkschaftliche Vorschläge liegen nicht vor.

Zu Frage 9:

Da in jedem Gesetzgebungsvorhaben und bei allen Tarifverhandlungen die frauenpolitischen Auswirkungen sorgfältig geprüft werden, sieht der Senat keine Notwendigkeit zur Einrichtung einer Clearing-Stelle.

